



## Beitragsordnung

### des Vereins Literally Peace e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Mitgliedschaft ohne Ermäßigung	min. 60€
02	Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Ersatzdienstleistende	min. 30€
03	Rentner*innen	min. 30€
04	Ideell fördernde Mitglieder	keine Beitragspflicht
05	Mitglieder in prekärer Situation	keine Beitragspflicht



1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 03 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Fördernde Mitglieder der Beitragsklasse 04 sind solche, die den Verein ideell in seiner Arbeit unterstützen. Dies kann durch Textbeiträge für den Blog und Lesungen geschehen, Teilnahme an Lesungen sowie ehrenamtliche Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 bis 04.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. April jedes Jahres fällig und muss bis dahin auf das Vereinskonto bezahlt werden. Erfolgt der Beitritt zum Verein zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

## **§ 5 Vereinskonto**

Eine schuldbefreiende Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist nur auf das Bankkonto des Vereins möglich. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.